

Testatsexemplar

Stadtbetrieb „Sankt Georg“
Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen
Hecklingen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019.....	7
Anlagenspiegel.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Rechtliche Verhältnisse

Der Stadtbetrieb wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt, des Eigenbetriebsgesetzes und der durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossenen Betriebsatzung geführt.

B. Bestand

Zum 31.12.2019 waren 157 Wohneinheiten (WE) und sieben Gewerbeeinheiten (GE) im Bestand des Anlagevermögens. Der Leerstand an Wohneinheiten lag am 31.12.2019 bei ca. 33 %, das sind 54 WE von insgesamt 164 WE/GE. In diesen 54 WE sind zwei Objekte mit drei WE enthalten, die wirtschaftlich nur noch einen Abriss zulassen. Das sind die Mietobjekte Kurze Straße 12a und Hermann Danz Straße 102 in Hecklingen. Weitere vierzehn WE sind teilweise bautechnisch gesperrt oder nur durch einen nicht vertretbaren hohen Sanierungsaufwand wieder vermietbar (Hecklingen – Blauersteinstraße 13b = acht WE, Blauersteinstraße 18 = drei WE und Hermann Danz Straße 105/106 = drei WE).

Im Ortsteil Cochstedt zählen dazu das Objekt Friedensstraße 13/15 (elf WE Leerstand) und die Niederstraße 20-24, 26 (sieben WE Leerstand) mit erheblichen Baumängeln (Feuchtigkeit, Baurisse) und schlechter Bausubstanz. Momentan nicht vermietbar ist das Objekt Goetheplatz 13 in Cochstedt mit vier WE. Es wurde weiterhin versucht, Kaufinteressenten für dieses Objekt zu finden.

Insgesamt gliedert sich der Bestand an Wohnungs- und Gewerbeeinheiten zum 31.12.2019 wie folgt:

	Hecklingen	Cochstedt	gesamt
Bestand WE/GE	90	74	164
davon Leerstand	25	29	54
davon im Bestand nicht vermietbar/gesperrt	17	18	34
davon im Bestand hoher Sanierungsbedarf	6	3	9
davon im Bestand Verkaufsobjekte	0	1	1

C. Verwaltung

Die Verwaltung und Vermietung des Wohnungsbestandes erfolgt seit 01.10.1996 durch den Stadtbetrieb „Sankt Georg“. Im Anlagevermögen sind stadteigene Grundstücke erfasst.

D. Wohnungspolitik

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 wurden vorrangig Mittel in leerstehende Wohnungen eingesetzt, die wieder vermietet werden konnten. Im OT Cochstedt wurden notwendige Reparaturen – Erneuerung Fußboden in einer WE Marktstraße 15 – durchgeführt. Es wurden Teilsanierungen in zwei WE durchgeführt – Marktstraße 19 und Rosmarinstraße 22. Im OT Hecklingen wurde ein Umbau einer Dusche vorgenommen (Kurze Straße 28) und ein Fahrradschuppen verschließbar gemacht (Schulstraße 5/6). Mit den restlichen zur Verfügung stehenden Mitteln wurden die notwendigsten Reparaturen und Instandhaltungen abgesichert. Durch den Stadtbetrieb werden z.Z. 301 Wohnungen verwaltet, davon werden zwei WE zwangsverwaltet.

E. Änderungen im Grundstücksbestand

Im Wirtschaftsjahr erfolgten die Veräußerung des Grundstücks Kurze Straße 26a und die Rückübertragung des Grundstücks Herrman-Danz-Straße 50 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Herrmann-Danz-Straße 90a an die Stadt Hecklingen, da ein Verkauf des gesamten Grundstücks durch die Stadt Hecklingen erfolgt ist.

F. Geschäftsverlauf

Die Situation im Ortsteil Cochstedt, Rückgang der Einnahmen, die vor allem durch vorübergehenden, aber auch langfristigen Leerstand entstanden sind, hat sich nicht wesentlich verändert. Das Risiko von Mietschulden versuchen wir durch Vorvermieterbestätigungen bei Neuvermietung, Bonitätsabfragen, Abtretungserklärungen, Anforderung von Gehaltsabrechnungen einerseits und Zahlungsvereinbarungen bei Mietrückstand andererseits einzuschränken. Kauttionen werden auf einem separaten Kautionskonto verwahrt. Es handelt sich im Jahr 2019 um dreizehn Mieter mit einem Betrag von 13,3 T€.

Wie in den Vorjahren wirkt sich die Hartz IV-Gesetzgebung negativ aus, durch Vorgaben am Quadratmeterpreis der Grundmiete, der Größe der Wohnfläche und der Unterteilung nach verschiedenen Wohnungsmärkten (Typ 1 – 3). Die Stadt Hecklingen wurde dem Typ 3 zugeordnet. Auch die Preissteigerungen der Versorger lassen die Wohnnebenkosten für viele Mieter in kaum noch bezahlbare Höhe steigen.

Aus diesen Gründen ist die Nachfrage nach Wohnraum zwischen 45 – 50 m² Wohnfläche weiterhin vorhanden, kann aber mit den aktuell vermietbaren Wohneinheiten nicht befriedigt werden. Somit begründet sich vor allem der Leerstand bei größeren Wohnungen.

Laut Stellenplan sind wie in den Vorjahren zwei Mitarbeiter, Frau Jahn und Frau Ladehoff (seit 15.01.2019), im Stadtbetrieb beschäftigt. Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2019 auf 145,2 T€, davon entfallen auf soziale Abgaben 34,3 T€ incl. ZVK 7,6 T€.

G. Finanzlage

Am 31.12.2019 stellt sich die Schuldenübersicht wie folgt dar:

Kassenkredit in Höhe von	180.000,00 €
Baukredit	24.654,19 €
Baudarlehen (LFI)	13.127,50 €

Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus wurde der Kassenkredit im Jahr 2019 mit einem Zinssatz von 0,20 % p.a. festgeschrieben.

Das gezeichnete Kapital wird unverändert zum Vorjahr in Höhe von 409,0 T€ gezeigt. Der Verlustvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2019	93,9
Verlust 2018 auf neue Rechnung vortragen	32,8
	126,7

Die Rückstellungen in Höhe von 64,2 T€ beinhalten 15,0 T€ für Abrisskosten, 34,5 T€ für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019, Prüfungen und Steuererklärungen, 11,0 T€ für Urlaub und 3,7 T€ Archivierungskosten. Die Rückstellungen zum 01.01.2019 wurden in Höhe von 17,3 T€ in Anspruch genommen. Zugeführt wurde zum 31.12.2019 ein Betrag von 25,7 T€.

H. Leistungsindikatoren

Für die Umsatzerlöse sieht die Prognose so aus, dass keine größeren Differenzen in den kommenden Wirtschaftsjahren zu erwarten sind.

Vergleich der Leistungsindikatoren zum Vorjahr und zum Planansatz:

	2018 Ist T€	2019 Plan T€	2019 Ist T€	2020 Plan T€
Umsatzerlöse	565,0	572,1	554,9	554,3
davon aus Verwaltung	67,8	64,8	69,3	64,8
Jahresergebnis	-32,8	5,0	-74,0	5,9

Der Leerstand an Wohneinheiten hat sich im Ortsteil Cochstedt verringert. Ziel sollte es sein, dass der intakte Wohnungsbestand fast vollständig vermietet ist.

Negativ belasten die Gebäude den Stadtbetrieb, die entweder als Abrissobjekte eingestuft sind oder erhebliche bauliche Mängel aufweisen.

Fixe Kosten für diese Gebäude sind u.a. die Grundsteuer, Stromgrundkosten, Gebäudeversicherung, Wasser- und Abwassergrundgebühr und notwendige Sicherungspflichten zur Gefahrenabwehr. Die Kosten für den Leerstand betragen rd. 29 T€ in Jahr 2019.

Die im Wirtschaftsplan bezifferten Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (75 T€) wurden im Ist im Wirtschaftsjahr 2019 um 50 T€ überschritten. Insbesondere diese Mehraufwendungen bei den Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie nicht planbare Wertberichtigungen und geringere Umsatzerlöse aus der Vermietungen führten dazu, dass der Planansatz eines Gewinns in Höhe von 5.000,00 € nicht erreicht wurde. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 73.966,73 € ab.

Die Verwaltung für Dritte erbrachte einen Erlös von ca. 69,3 T€, welcher über dem Vorjahr und über dem Planansatz liegt. Die Erlöse aus der Vermietung belaufen sich auf 485,6 T€ bei einem Planansatz von 507,3 T€.

I. Risiken

Die Überalterung und der Rückgang der Bevölkerung wird den Leerstand und somit die Entwicklung der Einnahmen in den nächsten Jahren beeinflussen. Diese Tatsache betrifft den eigenen sowie den verwalteten Wohnungsbestand.

Durch den Krieg in der Ukraine wird auch der Wohnungsmarkt beeinflusst. Die Versorgerpreise steigen und die Mietnebenkosten müssen entsprechend angepasst werden. Wir müssen befürchten, dass die Mietkosten noch weiter ansteigen und die Mieter diese nur sehr schwer aufbringen können.

F. Prognose

Es wird an der Strategie festgehalten, die Wohnqualität der städteigenen Wohnungen mit finanziell tragbaren Renovierungsmaßnahmen weiter schrittweise zu verbessern. Dazu sind in den folgenden Wirtschaftsjahren entsprechende Instandhaltungsaufwendungen geplant.

Der Wirtschaftsplan für 2020 sieht für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis von 5,9 T€ vor. Ebenso sind für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 leicht positive Jahresergebnisse geplant.

Hecklingen, den 2. Mai 2023



Kerstin Jahn
(Betriebsleiterin)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,02	1,02
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.617.567,84	2.751.621,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,57	3,57
	2.617.571,41	2.751.624,92
	2.617.572,43	2.751.625,94
B. Umlaufvermögen		
I. Andere Vorräte		
Unfertige Leistungen	162.204,16	168.875,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	16.010,94	17.228,80
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	11.070,23	9.468,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	132,71	132,71
	27.213,88	26.830,28
III. Flüssige Mittel		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	219.983,50	188.983,28
	409.401,54	384.688,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	732,79	2.121,67
	3.027.706,76	3.138.436,17

	Passiva	
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	409.033,50	409.033,50
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	2.175.681,91	2.197.336,42
III. Verlust		
Verlust des Vorjahres	-126.648,98	-441.085,85
Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	347.257,41
Jahresverlust	-73.966,73	-32.820,54
	-200.615,71	-126.648,98
	2.384.099,70	2.479.720,94
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	136.429,00	141.939,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	64.184,44	55.730,87
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.781,69	254.273,98
2. Erhaltene Anzahlungen	181.695,60	186.492,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.150,15	4.609,43
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	21.902,74	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.344,70	12.073,49
	438.874,88	457.449,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.118,74	3.596,00
	3.027.706,76	3.138.436,17

Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	485.599,85	497.246,52
b) aus Betreuungstätigkeit	69.337,32	67.793,05
	554.937,17	565.039,57
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-6.670,84	-9.903,37
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.136,19	15.311,22
	562.402,52	570.447,42
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung (davon Grundsteuern € 13.046,42; Vorjahr € 13.249,27)	319.556,07	316.497,52
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	110.920,52	89.352,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 7.570,74; Vorjahr € 6.013,20)	34.252,49	23.798,71
	145.173,01	113.151,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	113.302,77	111.278,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.746,29	60.228,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.591,11	2.112,13
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-73.966,73	-32.820,54
10. Jahresverlust	-73.966,73	-32.820,54

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

Vortrag auf neue Rechnung

-73.966,73

-32.820,54

Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen,

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Der Stadtbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen. Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 22184 eingetragen. Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Hecklingen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Anlagennachweises erfolgen entsprechend der Vorschriften und Muster der Verordnung über die Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA). Spezifische Posten für Wohnungsunternehmen wurden entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu den um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen werden linear im Wesentlichen über eine Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren vorgenommen. Die Abschreibung im Zugangsjahr erfolgt pro rata temporis (zeitanteilig).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsaufwand erfasst, wenn sie, vermindert um einen enthaltenen Vorsteuerbetrag, 250,00 € nicht übersteigen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten zwischen 250,00 € und 800,00 € werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

Als unfertige Leistungen werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten ausgewiesen, die mit den angefallenen umlagefähigen Aufwendungen angesetzt werden. In Abhängigkeit von der Leerstandsquote werden Abschläge verrechnet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Von den Forderungen aus Vermietung wurden bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine geminderte Werthaltigkeit entsprechende Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens beinhaltet die Restbuchwerte der über Zuschüsse der Stadt Hecklingen finanzierten Sanierungsmaßnahmen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Es werden alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Der Eigenbetrieb hat Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, eine Umlage in Höhe von 1,5 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 4,8 %, der jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert wird, der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bildung der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Grundstücke der Stadt Hecklingen wurden im Jahr 1996 durch Wertgutachten bewertet. Den Wertansätzen für die Einlage des Wohnungsbestandes Cochstedt zum 01.01.2006 in Höhe von 1.739,5 T€ liegt ein entsprechendes Bausachverständigengutachten zugrunde. Der Bilanzansatz der Grundstücke wurde im Wirtschaftsjahr 2008 nach Ertragswertgrundsätzen überarbeitet und in der Folgezeit entsprechend überprüft.

B. Umlaufvermögen

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** wurden im Wirtschaftsjahr 2019 Zuführungen zu Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von T€ 23 vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie zum Vorjahresstichtag eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird unverändert zum Vorjahr in Höhe von T€ 409 ausgewiesen. Die **allgemeine Rücklage** wurde durch Rückübertragung von Grundstücken an die Stadt Hecklingen (T€ 22) gemindert und wird am Bilanzstichtag mit T€ 2.176 T€ ausgewiesen.

Die Entwicklung des Verlustes ergibt sich aus der Bilanz.

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten wird jährlich in Höhe der Abschreibungen (2,5 %) auf die bezuschussten Gebäudeinvestitionen aufgelöst. Diese Abschreibungen bleiben insofern erfolgsneutral.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen T€ 15 für Abrisskosten, T€ 34,5 für Jahresabschluss, Prüfung und Steuererklärungen, T€ 11 für Urlaub und T€ 4 für Archivierungskosten.

D. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel.

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2018)	217,8 (254,3)	36,4 (36,3)	181,4 (218,0)	33,3 (72,7)
Erhaltene Anzahlungen (31.12.2018)	181,7 (186,5)	181,7 (186,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2018)	2,1 (4,6)	2,1 (4,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Vermietung (31.12.2018)	21,9 (0,0)	21,9 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2018)	15,3 (12,0)	15,3 (12,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
(31.12.2018)	438,8 (457,4)	257,4 (239,4)	181,4 (218,0)	33,3 (72,7)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird aus der Gewinn- und Verlustrechnung erkennbar.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausbuchungen in Höhe von T€ 23.

Sonstige Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind:

Betriebsleitung: Frau Kerstin Jahn

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Betriebsausschuss 2019:

- Frau Elke Atzler – Schulleiterin
- Herr Klaus Riederer – Rentner (bis 30.6.2019)
- Herr Günter Engler – Rentner (bis 30.6.2019)
- Herr Rene Lohse – Arzt (bis 30.6.2019)
- Herr Randolph Schwabe-Bolze – Elektriker (bis 30.6.2019)
- Herr Manfred Teela – Elektromeister
- Herr Uwe Epperlein – Bürgermeister
- Herr Ralf Globke – Serviceberater (ab 1.7.2022)
- Herr Hans-Peter Hacke – Rentner (ab 1.7.2019)
- Herr Olaf Nürnberg – Bauschlosser (ab 1.7.2019)
- Herr Axel Thormann – Rentner (ab 1.7.2019)

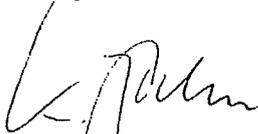
Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Als Honorar für den Abschlussprüfer sind für Abschlussprüfleistungen T€ 13 und für die Steuerberatungsleistungen T€ 2 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Aus derzeitiger Sicht ergeben sich aus der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 keine Auswirkungen auf die Bewertung und Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses. Eine belastbare Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine/Russland-Krise auf den Eigenbetrieb ist aufgrund der seit Kriegsausbruch fortbestehenden hohen Unsicherheiten bislang nicht möglich. Grundsätzlich wird bei steigenden Nebenkosten mit höheren Forderungsausfällen gerechnet.

Nach dem Bilanzstichtag sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 noch in der Gewinn- und Verlustrechnung für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr berücksichtigt sind.

Hecklingen, den 2. Mai 2023



Kerstin Jahn
(Betriebsleiterin)

Anlagenspiegel

Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten			
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Endstand
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.023,35	0,00	0,00	10.023,35
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Wohnbauten	5.419.590,21	0,00	29.192,25	5.390.397,96
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.818,90	2.023,77	2.023,77	11.818,90
	5.431.409,11	2.023,77	31.216,02	5.402.216,86
	5.441.432,46	2.023,77	31.216,02	5.412.240,21

Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
10.022,33	0,00	0,00	10.022,33	1,02	1,02	0,00	0,01
2.667.968,86	111.279,00	6.417,74	2.772.830,12	2.617.567,84	2.751.621,35	2,06	51,05
11.815,33	2.023,77	2.023,77	11.815,33	3,57	3,57	17,12	0,03
2.679.784,19	113.302,77	8.441,51	2.784.645,45	2.617.571,41	2.751.624,92	2,10	50,94
2.689.806,52	113.302,77	8.441,51	2.794.667,78	2.617.572,43	2.751.625,94	2,09	50,84

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der un-

sere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

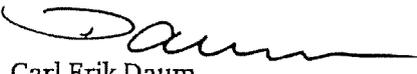
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

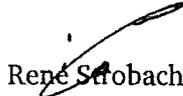
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 15. Mai 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer


René Srobach
Wirtschaftsprüfer



